



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten
(Kap. 03 17 Tit. 511 96)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 17 wird der Tit. 511 96 (Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten) für das Jahr 2021 um 2.000.000 Euro von 44.085.000 Euro auf 46.085.000 Euro erhöht.

Begründung:

In den letzten Jahren wurden im Rahmen des Projekts „Mobile Police“ umfangreiche Anschaffungen begonnen.

Ziel ist, die Einmalerfassung, die gesamte Sachbearbeitung und polizeiliche Ermittlungstätigkeit stationär und mobil mit modernsten IT-Techniken zu unterstützen. Darunter fällt auch die Ausstattung der Einsatzkräfte mit mobilen Endgeräten.

Eine Verbesserung der Situation und die sukzessive Ausstattung der Polizeibeamtinnen und -beamten hat bereits begonnen.

Coronabedingt wurde auch den Polizeibeamtinnen und -beamten mehr Homeoffice und Telearbeit ermöglicht. Dies muss aber noch weiter betrieben und ausgeweitet werden. Umso wichtiger ist es, dass auch hier Mittel bereitgestellt werden, um die Polizeibeamtinnen und -beamten mit den entsprechenden Geräten ausstatten zu können, damit sie unkompliziert und ohne weiteren Bürokratismus vom Arbeiten in den jeweiligen Polizeistationen in das Arbeiten von zu Hause wechseln können, wo immer dies möglich ist.

Die hierzu vorgesehenen Mittel werden vom Bayerischen Landeskriminalamt (BLKA) als Zentralstelle für die Datenverarbeitung bei der Bayerischen Polizei koordiniert. Neben einer zentralen Serverinfrastruktur betreibt das BLKA als Zentralstelle für die Informations- und Kommunikationstechnik der Bayerischen Polizei Kommunikationsverbindungen zu allen bayerischen Polizeidienststellen und zu anderen Sicherheitsbehörden. Die innerhalb der TG 96 beschafften Geräte darf das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration benutzen, sodass die Mittel innerhalb dieser Gruppe bereitzustellen sind.